



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Stärkung der Heilmittelerbringer VI – Verbesserte GKV-Fortbildung für Ärzte und medizinische Fachangestellte zur korrekten Heilmittelverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern sowie die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns werden gebeten, die Anstrengungen zu intensivieren und auszubauen, für Ärzte sowie medizinische Fachangestellte Fortbildungen anzubieten, in denen Inhalte zur korrekten Heilmittelverordnung gemäß der Heilmittelrichtlinie vermittelt werden. Um einen aktuellen Wissensstand bzgl. der Heilmittelrichtlinie zu garantieren, sollten diese Fortbildungen durchschnittlich alle drei Jahre absolviert werden.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend dramatische Formen an. Ein Grund hierfür ist die schwierige Erlössituation. Fehlerhafte bzw. unvollständige Angaben bei der Heilmittelverordnung, die nicht der Heilmittelrichtlinie entsprechen, können dazu führen, dass Abrechnungen der Heilmittelerbringer von den gesetzlichen Kassen abgewiesen werden und für bereits erbrachte Leistungen keine Vergütung erfolgt.

Der Anteil der von Ärzten fehlerhaft ausgefüllten Rezepte liegt bei ca. 20 bis 30 Prozent. Da die Rezeptprüfung immer komplexer wird und damit die Wahrscheinlichkeit, Fehler zu übersehen, steigt, stellen Heilmittelerbringer teilweise extra Arbeitskräfte an, die sich ausschließlich der Rezeptprüfung widmen.

Um die Fehlerquote bei Heilmittelverordnungen und daraus resultierende Kosten durch Prüfungsaufwand sowie Vergütungsausfälle für Heilmittelerbringer zu senken, sollten Fortbildungen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) gezielt Inhalte über Verordnungen gemäß der Heilmittelrichtlinie sowie zu Vollständigkeit und Plausibilität von Rezepten enthalten. Die Fortbildungen sollten neben Ärztinnen und Ärzten auch medizinischen Fachangestellten angeboten werden, da diese im Praxisalltag oftmals die Verordnungen ausfüllen. Um eine weitestgehende Aktualität zu garantieren, sollten diese Fortbildungen durchschnittlich alle drei Jahre absolviert werden.

Heilmittelerbringer sind Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseure, medizinische Bademeister und Podologen.